

Anforderungen Nachhaltige Materialgewinnung

QNG -SJK

Aktenzeichen: . . . - . . . -

Datum:

Bundesprogramm: „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022)

Projekttitel:

1. Kommune/Landkreis (Zuwendungsempfänger)
Bezeichnung:
Adresse:
Ansprechperson:
Telefon:
E-Mail:

QNG-PLUS	Der Nachweis wird im Rahmen der weiteren Planung durch die beauftragten Architekten und Baufirmen erbracht.		Vom Planer/ Antragsteller auszufüllen
Anforderungen für: SJK	Erfüllt	Nicht erfüllt	
Dem Gebäude darf nur eine SJK-Förderung zuerkannt werden, wenn 1 mindestens 70% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und/oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen			
$\frac{\dots \text{ in kg}}{\text{Masseertif. Holzprodukte}} / \frac{\dots \text{ in kg}}{\text{Masse aller Holzprodukte}} = \geq 0,7 \triangleq 70\%$			

Ergänzende Bewertungsgrundlagen	Nachweis	
zu 1	PEFC	
- Hölzer, Holzprodukte und/oder Holzwerkstoffe stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft, wenn durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsförstes nachgewiesen wird. Folgende Zertifikate werden für eine Nachweisführung anerkannt: - PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) - FSC (Forest Stewardship Council) - Sofern Holzwerkstoffe nur teilweise einen Holzanteil aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufweisen, ist das entsprechend anteilige Volumen anzusetzen (bspw. 70% bei „FSC-Mix“).	FSC o. FSC-Mix	
	Ver- gleich- bare Zertif.	

Anforderungen Nachhaltige Materialgewinnung

QNG -SJK

Erforderliche Nachweise	vorgelegen hat	
• Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen oder an der Gesamtmasse und das vorhandene Zertifikat. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen. • PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) (<i>siehe ergänzende Bewertungsgrundlagen</i>) • FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) (<i>siehe ergänzende Bewertungsgrundlagen</i>) • ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden (<i>siehe ergänzende Bewertungsgrundlagen</i>) • Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen • Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe	Liste der verwendeten Holzprodukte	
	Schlussrechnung	
	Lieferschein	

QNG-PLUS	Der Nachweis wird im Rahmen der weiteren Planung durch die beauftragten Architekten und Baufirmen erbracht.	Vom Planer/Antragsteller auszufüllen	
Anforderungen für: SJK		Erfüllt	Nicht erfüllt
Dem Gebäude darf nur eine SJK-Förderung zuerkannt werden, wenn 2 • mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau verwendeten Betons, der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (EuP) (Gesamtmasse) einen erheblichen Recyclinganteil haben.			
$\frac{\dots \text{ in kg}}{\text{Masse R - Beton}} / \frac{\dots \text{ in kg}}{\text{Masse aller Gesamtbeton}} = \geq 0,3 \triangleq 30\%$			
$\frac{\dots \text{ in kg}}{\text{Masse R - EuP}} / \frac{\dots \text{ in kg}}{\text{Masse aller EuP}} = \geq 0,3 \triangleq 30\%$			

Ergänzende Bewertungsgrundlagen	
zu 2	Als Baustoffe mit erheblichem Recyclinganteil gelten: • Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den maximal zulässigen Anteilen nach der jeweils gültigen Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e. V. (DAfStb) • ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z.B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebau auf dem Grundstück

Anforderungen Nachhaltige Materialgewinnung

QNG -SJK

- Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung
- Dürfen Betonbauteile aufgrund der geltenden anerkannten Regeln der Technik nicht mit einem erheblichen Recyclinganteil ausgeführt werden, so können deren Massen aus der Massenbilanz abgezogen werden

Erforderliche Nachweise		vorgelegen hat	
zu 2	• Massebilanz aller verwendeten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerken inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der Gesamtmasse des Baustoffs • Erklärung der Baufirmen über den normgerechten Einsatz von Recyclingbeton (R-Beton) • Prüfzeugnisse für die <u>mineralischen</u> Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein • Lieferscheine • Herstellererklärungen	Massebilanz	
		Erklärung normgerechter R-Beton	
		Prüfzeugnisse Recycling-materialien	
		Lieferscheine	
		Hersteller-erklärung	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten QNG-relevanten Angaben zur nachhaltigen Materialgewinnung Naturgefahren:

Ort, Datum, Unterschrift – Stempel / Sichtvermerk

Name: Jeannette Hanko, Koordinatorin Nachhaltiges Bauen

Institution: Kommunaler Immobilien Service, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Adresse: Friedrich-Ebert-Straße 79/81

E-Mail: jeannette.hanko@rathaus.potsdam.de

Telefonnummer: 0331 2893622